



QUALIFIKATIONSVERFAHREN

ZUSTÄNDIGKEIT

- Formal zuständig fürs Qualifikationsverfahren (QV) ist der Kanton, in dem dein Lehrvertrag registriert ist.
- Organisiert und durchgeführt werden die Teile des QV durch den Kanton Bern, resp. dem Berner Bauernverband.

Das heisst:

- Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden am INFORAMA im Kanton Bern statt.
- Die administrative Verantwortung (wer gilt als angemeldet, wer erhält das EFZ usw.) liegt beim Kanton, in dem der Lehrvertrag abgeschlossen wurde.

Bereich	Zuständigkeit Kt. BE	Zuständigkeit ausserkantonale
Anmeldung	Lehrbetrieb	Lehrbetrieb beim entsprechenden Kanton
Kontrolle der Anmeldungen	MBA, BEBV	MBA, BEBV
Durchführung	Kanton BE (MBA, BEBV)	Kanton BE (MBA, BEBV)
Ausstellung EFZ	MBA	Ausserkantonaler Kanton

ANMELDUNG & KONTROLLE

Anmeldung zum QV

- MBA verschickt Aufforderung zur Anmeldung an die Lehrbetriebe im Kanton Bern.
- In der Regel meldet dich dein Lehrbetrieb automatisch an.
- Die Prüfungsorganisation Landwirtschaft Bern (im Auftrag des *Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, MBA Bern*) sammelt alle Daten.
- Lernende mit einem ausserkantonalen Lehrbetrieb werden nach Anmeldung vom entsprechenden Kanton dem MBA gemeldet.

Kontrolle der Anmeldungen

- Das MBA Bern und der Berner Bauernverband überprüft, ob alle Schüler/innen an der Schule korrekt in der Teilnehmerliste für das QV erfasst sind.
- Sie kontrollieren also die Durchführung und den Ablauf, während der ausserkantonale Kanton prüft, ob du formell angemeldet bist und stellt am Ende das EFZ aus.

Durchführung

- Das Prüfungsaufgebot sowie den Prüfungsplan erhältst du vom Berner Bauernverband.
- Du absolvierst die schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Kanton Bern, am INFORAMA.
- Die Praktischen Prüfungen finden auf dem Lehrbetrieb statt.

Ausserkantonale

- Deine Resultate gehen von der Berner Prüfungskommission zurück an den entsprechenden Kanton.
- Dort werden sie validiert, und dieser Kanton stellt dein EFZ (Eidg. Fähigkeitszeugnis) aus.

REPETITION

Ein Lehrbetrieb ist nicht zwingend, wenn du wiederholst.

Wiederholung ohne Lehrbetrieb

- Formelle Anmeldung beim zuständigen Kanton durch Schüler/in
- Es gilt der Kanton des letzten Lehrbetriebes
- Das Prüfungsaufgebot sowie den Prüfungsplan wird dir vom BEBV zugestellt.
- Du wiederholst alle Teile, die du beim ersten Versuch nicht bestanden hast.

Wiederholung mit Lehrbetrieb

- Formelle Anmeldung beim zuständigen Kanton durch Lehrbetrieb
- Das Prüfungsaufgebot sowie den Prüfungsplan wird dir vom BEBV zugestellt.
- Du wiederholst alle Teile, die du beim ersten Versuch nicht bestanden hast.

Bei Bestehen erhältst du dein EFZ durch den entsprechenden Kanton.

Bei Nichtbestehen kannst du – abhängig vom Kanton – weitere Wiederholungen beantragen, aber es gibt Fristen und maximale Anzahl Versuche.